4. (Nr. 229.) Den 2. Februar. Bericht der vierten Deputation über die von 17 Feldmeistereibesitzern, Adoph Fischer zu Borna und Consorten, eingereichte Beschwerde wegen Schmälerung ihrer Feldmeistereigerechtsame.

Präsident D. Haase: Auf eine der nächsten Tagesordnungen.

5. (Nr. 230.) Den 2. Februar. Bericht derselben Deputation über die Petition Fritzschings und 14 anderer Begüterten zu Saitenhain um gesetzliche Gestattung des Feuergewehrs bei Abtreibung des Wildes von ihren Feldern und Wäldern.

Präsident D. Haase: Wird auch auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

6. (Nr. 231.) Den 2. Februar. Bericht derselben Deputation über die Beschwerde Herings zu Leipzig, wegen des Verbots der Führung des Doctortitels.

Präsident D. Haase: Würde ebenfalls auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

7. (Nr. 232.) Den 2. Februar. Petition der Floßholzeinschläger zu Mulde und Saubachshaus, Christian Gottfried Klein und Consorten, um käufliche Ueberlassung der Floßholzeinschlägerhäuser zu Mulde.

(Wird verlesen.)

Präsident D. Haase: Das Directorium war zweifelhaft, ob diese Petition der vierten oder zweiten Deputation zur Begutachtung zu übergeben sein möchte, entschied sich aber dafür, daß sie an die zweite Deputation abzugeben sein dürfte, weil darin von einer Veräußerung des Staatsgutes, also von einem finanziellen Gegenstande die Rede ist.

Abg. Todt: Diesmal bin ich mit dem Vorschlage des Directorii nicht einverstanden. Ich glaube, es ist besser, wenn die Petition zunächst an die vierte Deputation abgegeben wird. Der erste Grund für meine Meinung ist der, weil die Finanzdeputation über die Veräußerung des Staatsguts bereits Bericht erstattet hat, und also der Gegenstand nicht in seiner Allgemeinheit mehr vorliegt. Ohnedies, und wenn nicht einmal ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet wird, trifft es sich leicht, daß Petitionen, welche an die zweite Deputation abgegeben werden, nur gelegentlich zur Erwähnung kommen und fast spurlos verschwinden. Der zweite Grund ist der, daß zufällig ein Mitglied der vierten Deputation mit den örtlichen Verhältnissen, wie ich voraussetzen darf, genau bekannt ist, was mich hoffen läßt, daß die Petition selbst in der vierten Deputation, eben weil die örtlichen Verhältnisse geltend gemacht werden können, gründlicher werde geprüft werden. Deshalb bin ich für die Abgabe an die vierte Deputation, verwahre mich aber auf das Feierlichste, als ob ich damit der zweiten Deputation habe zu nahe treten wollen.

Präsident D. Haase: Der Umstand, den der Abgeordnete erwähnte, daß ein Mitglied der vierten Deputation mit der bei dieser Petition in Frage kommenden Oertlichkeit bekannt ist, bestimmt auch mich, jetzt vorzuschlagen, daß die Petition an die vierte Deputation abgegeben werden möge.

Abg. aus dem Winkel: Die nächste Pflicht der Deputation würde die sein, zunächst das Formelle zu untersuchen, und mir scheint dieses hier zu fehlen. Eine Beschwerde kann nur angenommen werden, wenn nachgewiesen wird, daß sie bereits bei dem Ministerio abgewiesen worden ist. Es steht zwar in der Petition, sie hätten sich gleichzeitig an das Ministerium gewendet; ob aber die vierte Deputation das für formell begründet wird annehmen können, muß ich dahingestellt sein lassen.

Abg. Todt: Ich muß dem entgegenhalten, daß die Eingabe gar nicht als Beschwerde betrachtet wird. Es könnte nun zwar dagegen bemerkt werden, daß sie unter diesen Umständen gar nicht anzunehmen sei, allein dann muß ich mich auf die zeitherige Kammerpraxis berufen, nach welcher viele Eingaben, die keine Beschwerden enthielten, der vierten Deputation überwiesen worden sind.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an die vierte Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

8. (Nr. 233.) Den 3. Februar. Petition der dippoldiswaldaer Amtslandschaft, Johann Ehrenfried Querner und Consorten, die Aufhebung der Cavillereigerechtsame betreffend.

Abg. Hauswald: Diese Petition ist mir zugestellt worden, um sie der verehrten Kammer zu überreichen. Im Allgemeinen bin ich mit dem Inhalte derselben einverstanden, und habe daher kein Bedenken, sie, dem Wunsche der Petenten gemäß, zu der meinigen zu machen, umsomehr, als ich aus eigener Erfahrung die großen Unzuträglichkeiten und Nachtheile kenne, welche durch die Cavillereigerechtsame für alle Viehbesitzer, und namentlich für die auf dem platten Lande herbeigeführt werden. Wenn ich daher auch nicht die Schwierigkeiten verkenne, welche der Aufhebung dieser Gerechtsame entgegenstehen, so bin ich doch überzeugt, daß es der hohen Staatsregierung gelingen werde, auch dieses Bannrecht, das mit dem constitutionellen Principe nicht mehr vereinbar ist, zu beseitigen. Ich bitte die geehrte Kammer, sie der dritten Deputation zu überweisen, an welche bereits mehre Petitionen gleichen Inhalts abgegeben worden sind.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der dritten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

9. (Nr. 234.) Den 3. Februar. Petition der Gemeinde Hirschfeld, Johann Gottlieb Kraus und Genossen, für Erbauung einer Verbindungsstraße zwischen Kirchberg, Lengefeld und Reichenbach über Hirschfeld.

Abg. Oberländer: Diese Petition ist mir übersendet und der geehrten Kammer von mir überreicht worden. Sie verfolgt den nämlichen Zweck, wie die neulich von der Stadtgemeinde zu Kirchberg eingereichte. Ich habe mich damals enthalten, Etwas zu sagen; finde mich aber jetzt veranlaßt, eine kurze Bemerkung hinzuzufügen. Ich erinnere mich zwar noch recht wohl, daß bei der vorigen Ständeversammlung in Bezug auf die Menge